

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

REZERTIFIZIERUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

**Herrn Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
Christian Schwedt LL.M.**

gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* für weitere drei Jahre die Bezeichnung

„[ZERTIFIZIERTER] TESTAMENTSVOLLSTRECKER (AGT)“
(Erstzertifizierung am 23.01.2020)

Nach Ablauf von drei Jahren ist erneut eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 23.01.2023

Für den Vorstand der AGT

Eberhard Rött

Norbert Schönleber

Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.